

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1870)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 14. Mai 1870.

N<sup>o</sup> 20.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 2 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger S. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Das neue bernische Primarschulgesetz

hat bei der Referendumsabstimmung vom 1. Mai mit 34,737 gegen 22,766, also mit einer Mehrheit von zirka 12,000 Stimmen die Sanction des Volkes erhalten. Da eine erwartete Originalkorrespondenz über die wichtigsten Aenderungen, die dieses Gesetz herbeiführt, leider ausgeblieben ist, so entnehmen wir darüber Folgendes aus einem „Mitgetheilt“ der „Berner Tagespost“.

„Was zunächst die Schulfächer anbelangt, so wurden den bisherigen durch das neue Schulgesetz noch beigelegt: Buchhaltung, Verfassungskunde und für Knaben körperliche Uebungen, jedoch mit der Bestimmung, daß je nach den lokalen Schwierigkeiten oder Bedürfnissen von der Erziehungsdirektion Ausnahmen gestattet werden können. Eine wesentliche Belastung der Schüler durch die neuen Fächer kann nicht erfolgen. Im Schönschreiben waren bereits Formulare aus dem Gebiete der Buchhaltung eingeführt, welche nur etwas erklärt zu werden brauchen, statt bloß mechanisch sie kopiren zu lassen; die Verfassungskunde, als integrierender Theil der Schweizergeschichte, ist auch kein neues Fach, sondern nur eine Fruchtbarmachung eines bereits eingeführten, und die körperlichen Uebungen sind so gut als die bisherigen Spiele eine Erholung für die Schüler.

„Die obligatorische Schulzeit ist erheblich abgekürzt. Nach dem bisherigen Gesetz mußten die reformirten Kinder die Schule 10 Jahre lang besuchen; sie traten ein in dem Jahre, in welchem sie das 6. Altersjahr zurücklegten (als im Alter von  $5\frac{1}{4}$  bis  $6\frac{1}{4}$  Jahren) und aus nach der Admission, welche in

der Regel in dem Jahre erfolgte, in welchem sie das 16. Altersjahr zurücklegten ( $15\frac{1}{4}$  bis  $16\frac{1}{4}$ ); die katholischen nach zurückgelegtem 15. Altersjahr. Nach dem neuen Gesetz ist der Eintritt erst nach zurückgelegtem 6. Altersjahr gestattet, und da er beim Beginn der Sommerschule erfolgen muß, so sind diejenigen Kinder, deren Geburtstag unmittelbar vorher fällt, beim Eintritt gerade 6, diejenigen, deren Geburtstag etwas später ist, fast 7 Jahre alt. Die Schulpflicht dauert 9 Jahre, der Austritt erfolgt also im Alter von 15 bis 16 Jahren, durchschnittlich  $\frac{1}{4}$  Jahr früher als bisher; er kann den Kindern, welche ihr Primarschulpensum erfüllt haben, noch vor Ablauf dieser Frist gestattet werden. Die Abhängigkeit des Schulaustritts von der Admission fällt weg; dieses kirchliche Requisite als Bedingung des Schulaustritts war den Andersdenkenden gegenüber eine förmliche Beschränkung der Glaubensfreiheit.

„Auch die Zahl der jährlichen Schulwochen ist herabgesetzt. Bisher mußte, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse, die Winterschule am ersten Montag des November beginnen und bis zum letzten Samstag im März fortgesetzt werden, macht 21 Wochen; die Sommerschule war auf 15 Wochen festgesetzt. Das neue Gesetz verlangt 20 Wochen Winterschule und 12 bis 20 Wochen Sommerschule; es läßt also die Möglichkeit offen, die Kinder mehr zur Landwirthschaft anzuhalten; wo mehr als 12 Wochen Sommerschule gehalten wird, darf das dahierige Betreffende von der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winter abgezogen werden.

„Auch die Zahl der täglichen Schulstunden ist für die Winterschule etwas reduziert worden: sie be-

trägt für die Kinder von 6 bis 9 Jahren 4 bis 5, für die ältern 5 bis 6 Stunden. Die Unterweisungsstunden ferner sollen nicht mehr zwischen die Schulstunden (11 bis 1 Uhr) eingeklemmt werden, sondern es sind dafür zwei besondere Halbtage einzuräumen, über welche die kirchlichen Behörden dann disponiren können.

„Für die industrielle Bevölkerung ist eine andere Verlegung der Schulzeit vorgesehen, da die langen Sommerferien, verbunden mit den vielen Schulstunden im Winter, für sie nicht passen wie für die landwirthschaftliche Bevölkerung. Es werden daher für sie, jedoch nur in den zwei letzten Jahren, besondere Schulen vorgesehen, in welchen die Kinder während 44 Wochen im Jahr, jedoch wöchentlich nur 12 bis 15 Stunden, die Schule besuchen müssen. Da hier die Schulklassen diese 12 bis 15 Stunden abtheilungsweise absolviren, somit jeweilen nur halb so viele Schüler zusammen unterrichtet werden als in den Landschulen, und da ferner der Schulbesuch geregelter und anhaltender ist, so können bei dieser Vertheilung eben so gute Resultate erzielt werden. Es wird aber vorausgesetzt, daß solche Schulen von einem eigenen Lehrer geleitet werden und nicht nur nebenbei durch Privatstunden eines Lehrers einer andern Schule, und daß dieser Lehrer auf die gleiche Weise bezahlt wird wie andere Primarlehrer, durch Gemeinde und Staat.

„Durch das Abschneiden eines Schuljahrs wird die Zahl der Kinder um 10 % vermindert — eine gute Gelegenheit, um ohne Kostenvermehrung das Maximum der für eine Schulklasse zulässigen Kinderzahl herabzusetzen. Dieses Maximum betrug bisher bei ungetheilten Schulen 80, bei getheilten 90 oder 100 Kinder, je nachdem die Schule zwei- oder mehrtheilig war; in Zukunft soll eine ungetheilte Schule nicht über 70, eine getheilte nicht über 80 Kinder zählen.

„Am meisten Aenderungen treten ein in den ökonomischen Verhältnissen der öffentlichen Primarschulen. Dem in erschreckendem Maße zunehmenden Lehrermangel kann bei uns wie anderwärts nur durch entsprechende Besoldung abgeholfen werden. Bisher betrug die Leistung der Gemeinde für eine Lehrerstelle mit Wohnung und Garten 3 Klafter Tannenholz und in Baar 280 Fr., der Beitrag des Staates 220 Fr. War die Stelle von einem Lehrer besetzt, so mußte ihm die Gemeinde eine halbe

Zuchart Pflanzland oder eine Geldentschädigung geben; die Lehrerinnen dagegen haben für den Arbeitsunterricht noch eine besondere Staatszulage von 40 Fr. jährlich. Nach dem neuen Gesetz beträgt der Baarbeitrag der Gemeinde an jede Primarlehrerstelle 450 Fr.; dagegen steht ihr bis auf einen gewissen Betrag der Bezug eines Schulgeldes frei, auch hat ein Schulkreis nur je für eine Schulklasse Pflanzland anzuweisen. Der Staatsbeitrag variiert je nach Alter und Geschlecht des Lehrpersonals; er beginnt beim angehenden Lehrer mit 150 Fr. und steigt im 16. Dienstjahr auf 450 Fr.; die angehende Lehrerin erhält 100 Fr. und steigt bis auf 200 Fr., die Zulage von 40 Fr. für die Mädchenarbeitschule nicht inbegriffen. Bei den gemeinsamen Oberschulen beträgt die Gemeindebesoldung wenigstens 750 Fr. und der Staatsbeitrag wird um fernere 200 Fr. erhöht; auch kann an solchen Oberschulen ein zweiter Lehrer angestellt und wie bei Sekundarschulen eine Fächervertheilung unter beiden Lehrern eingeführt werden.

„Nach dem Gesetz von 1859 erhielten die Gemeinden, deren Besoldung damals unter 280 Fr. stand, einen Staatsbeitrag, zu welchem Zweck ein Kredit von 40,000 Fr. ausgesetzt wurde. Nach dem neuen Gesetz beträgt der außerordentliche Staatsbeitrag zwar nur 20,000 Fr.; er darf aber nur für arme Gemeinden verwendet werden, womit diesen mehr geholfen ist, als wenn sie die doppelte Summe mit beinahe dem ganzen Kanton zu theilen hätten.

„Der Staatsbeitrag für die Schulhausbauten konnte bisher bis 10 % des Devises betragen; es war aber vor auszusehen, daß die für die vielen Bauten nicht mehr ausreichenden Budgetkredite willkürliche Reduktionen zur Folge haben mußten; das neue Gesetz setzt diesen Beitrag ein für alle Mal auf 5 % des Devises.

„Auch die Stellung der Lehrer mußte mit den Mehrleistungen der Gemeinden und des Staates wesentliche Veränderungen erfahren. Die hauptsächlichste ist die Einführung der periodischen Wahl nach je 6 Jahren. Die Lehrer werden von der Einwohnergemeinde (Schulgemeinde) gewählt; das Vorschlagsrecht des Schulinspektors und das Bestätigungsrecht der Erziehungsdirektion fällt weg. Ein an eine Stelle gewählter Lehrer kann jedoch dieselbe ohne Bewilligung der Schulkommission vor Ablauf eines Jahres nicht aufgeben und in der Regel auch nie während des Schul-Halbjahres.

„Um die Entfernung untauglich gewordener Lehrer und Lehrerinnen von ihren Schulstellen zu erleichtern, wird ein Kredit von 24,000 Fr. ausgesetzt, aus welchem den patentirten Primarlehrern nach 30, den Lehrerinnen nach 25 Dienstjahren Leibgedinge im Betrage von 240—360 Fr. bewilligt werden können. Der bisherige Kredit von 9000 Fr. war für die Erreichung dieses Zweckes wirkungslos, zudem hatte der Gesetzgeber von 1856 Diejenigen davon ausgeschlossen, welche nicht der Lehrerkasse beitraten, und überhaupt den Eintritt in die Lehrerkasse obligatorisch gemacht, unbekümmert darum, welche Position diese den Neueintretenden und namentlich den Lehrerinnen durch die sofort bewerkstelligte Statutenrevision bereitete. In Zukunft fällt dieses Privilegium der Mitglieder der Lehrerkasse weg.

„Die ungenügende Zahl der Schulinspektoren wird durch das neue Gesetz verdoppelt; obgleich der für dieselben ausgesetzte Kredit nur um Weniges erhöht ist, so wird er doch ausreichen, um für das erleichterte Pensum die nöthige Zahl tüchtiger Schulmänner zu gewinnen.

„Beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben sämtliche Gemeinden zu entscheiden, ob sie die bisherigen Primarschulstellen als für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren besetzt ansehen oder neu ausschreiben wollen; zugleich sind sie berechtigt, eine Ausgleichung der Besoldung derjenigen Stellen, welche wenigstens mit dem neuen gesetzlichen Minimum dotirt sind, vorzunehmen.

„Das neue Gesetz soll am 1. April 1871, d. h. mit dem Beginn des nächsten Schuljahres, in Kraft treten. Nicht weniger als vier verschiedene Gesetze und Dekrete, sowie einige Paragraphen des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856 werden durch dasselbe aufgehoben. In Einem Stück besitzt das Volk nunmehr seine Primarschulgesetzgebung, und das Gesetz wird in jedem Hause sich vorfinden.

## Etwas aus Amerika.

(Mitgetheilt von F. in F.)

Wir haben in Europa kaum einen Begriff von dem raschen Aufblühen amerikanischer Städte. Im Jahr 1853 hatte die Stadt Chicago im Staate Illinois kaum 60,000 Einwohner; im Jahr 1868

zählte dieselbe 242,373 Einwohner; also ist die Bevölkerung in einem Zeitraum von 15 Jahren mehr als 4mal größer geworden. Von nicht geringem Interesse ist es wohl für uns, auch Etwas über das Schulwesen dieser Stadt zu vernehmen. Die oberste Schulbehörde derselben veröffentlicht seit 1854 alljährlich einen Bericht über das gesammte Schulwesen Chicago's. Derjenige vom Schuljahre 1867/68, der uns zur Einsicht offen ist, bildet einen stattlichen Oktavband von 321 Seiten und wurde in 5000 Exemplaren gedruckt.

Es bestehen in dieser Stadt 21 Distriktschulen, in denen Unterricht erteilt wird in Primar- und Sekundarschulfächern, sechs reine Primarschulen und ein Gymnasium (High School) mit einem Lehrerseminar. Die Distriktschulen theilen sich in eine untere oder Primarabtheilung mit 6 Kursen und in eine obere oder Sekundarabtheilung mit 4 Kursen; die reinen Primarschulen enthalten nur jene ersten 6 Kurse. Der Eintritt in diese Schulen findet nach zurückgelegtem 6. Jahre statt. Die Unterrichtssprache ist natürlich die englische; die deutsche Sprache wird bis jetzt nur an 6 Schulen gelehrt, aber der Bericht drückt die sichere Hoffnung aus, daß vor Abfluß von 3 Jahren das Deutsche in allen Schulen werde gelehrt werden; die französische Sprache scheint in keiner Distriktschule eingeführt zu sein.

Die Schülerzahl der einzelnen Schulen ist sehr verschieden: es giebt solche mit 60—200 Schülern, solche mit 400—800, solche mit 1000—1400. Diese öffentlichen Schulen besuchten im Berichtsjahre 29,904 Kinder, von denen 25,638 in den Vereinigten Staaten geboren sind, 4266 in fremden Staaten, und zwar 1359 in Deutschland, 885 in Kanada, 602 in England, 421 in Irland, 374 in Norwegen, 135 in Schottland, 131 in Schweden, 75 in Holland, 37 in Dänemark, 32 in Frankreich, 18 in der Schweiz u. s. w. Im Ganzen unterrichteten an diesen Schulen 366 Lehrerinnen und nur 21 Lehrer; die Zahl der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen wechselt zwischen 3 und 37 je nach der Zahl der Schüler. Gewöhnlich sind die Direktoren dieser Schulen Lehrer, die Hauptassistenten gewöhnlich Lehrerinnen. Die Besoldung der Direktoren beträgt 2000 Dollars (ist es eine Lehrerin 1000), diejenige der Hauptassistenten 1000 Dollars, diejenige der übrigen Lehrkräfte wechselt zwischen 450—800, gewöhnlich mit einer Besoldungserhöhung von Jahr

zu Jahr. Die Gesammtsumme der Lehrerbefoldungen betrug 277,203 Dollars, und der Voranschlag derselben für 1868/69 erzielt 357,000 Dollars. Denn nachdem im Schuljahr 1867/68 3 neue Schulhäuser erbaut worden um die Gesammtsumme von 216,000 Dollars, sollen im folgenden Jahre noch 5 fernere Schulhäuser erbaut werden um die Summe von 194,000 Dollars, was natürlich eine ansehnliche Vermehrung der Lehrkräfte zur Folge haben wird.

Wir lassen hier einige Notizen über ein solches im Berichtjahr erbautes Schulhaus folgen. Der Platz, 44,000' haltend, kostete 10,000 Dollars die Steinhauer-, Maurer-, Maler- und Glaserarbeiten 48,834 Dollars, Dampfheizung und Ventilation 9974 Dollars, Gasbeleuchtung, Mobiliar u. s. w. 6449 Dollars, zusammen 75,257 Dollars. Das Haus bedeckt einen Flächenraum von 6003' und enthält im Souterrain 4 große Räume, einen für die Heizeinrichtung, einen für das Brennmaterial und 2 für Spielplätze der Kinder bei schlechtem Wetter. Im Erdgeschoß befinden sich 4 Schulzimmer von je 891'; zu jedem derselben gehört ein Ankleidezimmer für die Schüler. Im 2. und 3. Stock liegen ebenfalls je 4 Schulzimmer von derselben Größe wie die obigen, 4 Ankleidezimmer und 1 Empfangs- oder Direktorzimmer von 200'. Der 4. Stock endlich faßt bloß noch 2 Lehrzimmer von obengenannter Größe und einen 2145' haltenden Saal für Versammlungen, Festlichkeiten, Ausstellungen u. s. w. In jedem Lehrzimmer stehen 63 freistehende Bulte und Stühle für die Schüler.

Die Lehrerbildung wird erworben in einem zweijährigen Kurse an der Seminarabtheilung des Gymnasiums. Das erforderliche Alter zur Aufnahme in dieselbe ist das zurückgelegte 16. Jahr. 1867/68 zählte das Seminar 67 Schülerinnen, 41 in der untern, 26 in der obern Klasse. Die Aufnahmeprüfung erstreckte sich in der Arithmetik vorzüglich auf Zins-, Gewinn-, Verlust- und Gesellschaftsrechnungen; in der Grammatik auf Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre; in der Geographie auf allgemeine geographische Fragen und auf Geographie der 5 Welttheile mit Umrißzeichnung; in der Geschichte wurde z. B. verlangt, daß der Examinand in einer Stunde Zeit möglichst viel niederschreibe über die erste Reise des Kolumbus, den Charakter William Penns, die Expedition Braddock's, die Unabhängig-

keitserklärung Amerika's und die Annahme der Bundesverfassung.

Eine Dienstprüfung bestanden in allen Monaten des Berichtjahres 35 Lehramtskandidaten und 283 Lehramtskandidatinnen, von denen lehrfähig erklärt wurden 13 Lehrer und 134 Lehrerinnen. Wir finden es nicht uninteressant, einzelne Aufgaben für die schriftliche Prüfung hier folgen zu lassen:

**I. Rechtschreibung und Definitionen:** Es wurde ein englisches, orthographisch sehr entstelltes Schriftstück zur Korrektur aufgegeben, und eine Definition von 10 Wörtern verlangt, unter andern z. B. von Syfophant, Technologie, Velociped.

**II. Arithmetik:** 1) Erkläre durch ein Beispiel die Division eines gewöhnlichen Bruches durch einen andern solchen und analysire den Prozeß Schritt für Schritt;

$$2) \frac{5}{7} \times \left( 100 - \frac{200}{3} + \frac{7^{\frac{1}{3}}}{2^{\frac{1}{4}}} \right) = ?$$

3) Was versteht man unter dem metrischen System?

4) Ein Gärtner bestellte eine eiserne Walze; der außenseitige Diameter ist 20", die Länge 50", die Dicke 1 $\frac{1}{2}$ ". Wie viele Kubikzoll wird sie enthalten?

### III. Englische Sprache und Literatur:

1) Was ist die Hauptquelle des Erhabenen? Erkläre den Unterschied zwischen dem Erhabenen und Schönen.

2) Wer war Spencer? Wann, wo und unter wessen Regierung lebte er?

3) Welche Sprachen bilden die Grundlagen des Englischen? Welche Klasse von Wörtern kommen von einer jeden derselben her?

4) Definire die epische Poesie und nenne die großen epischen Dichter des Alterthums sammt ihren berühmtesten Werken.

5) Führe wenigstens 10 Verse irgend eines Dichters an, setze sie in Prosa um und gieb eine genaue biographische Skizze des Schriftstellers.

### IV. Geographie und Geschichte:

1) Nenne 4 Städte der östlichen Halbkugel, welche ungefähr unter derselben Breite liegen wie Chicago.

2) Beschreibe die Donau, zeichne ihren Lauf und gieb ihren Nutzen für den Handel an.

3) Nenne die 5 größten Städte der Welt und gieb annähernd die Zahl ihrer Bevölkerung an.

4) Welche Staaten durchschneidet der Meridian von Chicago?

5) Nenne die Länder und Inseln, welche vom Aequator durchschnitten werden und beschreibe das größte Land und die größte Insel derselben.

6) Gib die Ursachen des französisch-indischen Krieges an, sein Datum und die Umstände, welche ihn veranlaßten.

7) Gib eine Analyse von Burgoyne's Feldzug.

8) Nenne die normannischen Monarchen Englands. Welches Königshaus folgte ihnen?

9) Die spanische Armada; Datum und vollständige Geschichte.

#### V. Gemischte Fragen:

1) Was ist Buchhaltung und wie viele Arten derselben giebt es? Was ist der Charakter einer jeden?

2) Was für Umstände wirken auf das Klima?

3) Beschreibe Gletscher und ihre Art der Bildung. Gib an, wo sie gefunden werden. Giebt es solche auf der westlichen Halbkugel?

4) Beschreibe den Verdauungsprozeß.

5) Welches pädagogische Blatt hältst du? Gib eine Uebersicht irgend eines Artikels einer der letzten Nummern, welcher vorzüglich deine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

#### VI. Naturwissenschaften:

1) Wie unterscheiden sich Regen und Schnee? Warum sind die Regentropfen nicht immer von derselben Größe? Warum ist der Schnee weiß?

2) Beschreibe die verschiedenen Methoden, durch welche Wärme mitgetheilt wird.

3) Erkläre die Thätigkeit einer gewöhnlichen Pumpe und gieb eine Abbildung derselben.

4) Gib die Theorie an vom Ursprung ungeschichteter Felsarten und nenne verschiedene derselben.

5) Nenne und beschreibe die Abschnitte, in welche das Thierreich abgetheilt wird.

6) Wie ist die Luft zusammengesetzt, wie das Wasser?

7) Wie wachsen Bäume?

#### VII. Algebra und Geometrie:

1) Suche den Werth von  $x$  in folgender Aufgabe:

$$\left(x + \frac{8}{x}\right)^2 + x = 42 - \frac{8}{x}$$

2) Beweise den Satz: in einem rechtwinkligen Dreieck ist das Quadrat der Hypothenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden andern Seiten.

(Schluß folgt).

### Literatur.

**Schulausgaben deutscher Klassiker**, mit Anmerkungen. Stuttgart, 1869, Cotta'sche Verlagsbuchhandlung.

Höhere Lehranstalten fühlen immer mehr das Bedürfnis, bei der deutschen Lektüre sich nicht auf eine bloße Anthologie zu beschränken, sondern einzelne der größern Meisterwerke unserer Klassiker, insbesondere auch Dramen vollständig und im Zusammenhang zu behandeln. Diesem Bedürfnis entsprechen die Schulausgaben deutscher Klassiker in trefflicher Weise. Vor uns liegen Wallenstein's Tod und Maria Stuart von Fr. Schiller. Auf den Text, wie auf die äußere Ausstattung der Büchlein ist alle Sorgfalt verwendet. Die Anmerkungen beschränken sich auf das Wesentliche und sind nicht jeweilen unter dem Text, sondern am Schlusse jedes Bändchens angebracht.

#### Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

**Märchen von Marie Kurz**. Stuttgart, 1867. Verlag von Karl Schober. 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen, 8°. Gebunden 3 Fr.

Eine reiche, man darf sagen üppige Phantasie, giebt uns hier die Früchte ihrer Muse und Musse zum Besten. Zu der reichen Phantasie gesellt sich noch eine fließende korrekte Sprache. Die Schrift ließt sich so leicht, wie man reife Himbeeren vom Strauche pflückt. — Also ein gutes Buch? — Nur bedingt mit der Frage: wer soll's lesen? können wir dies zugeben. Es zieht sich ein starker Anflug vom Kolorit der Märchen Musäus und Andersens durch diese Traumbilder von Liebenden, die in Tauben verwandelt auf fernem Eiland schnäbeln, wenn engherzige Eltern oder Standesvorurtheile ihnen den gegenseitigen Besitz streitig machen und die süßen Pfade der Liebe mit profaischen Hindernissen verlegen. Junge Pensionstöchter, die fern von der Heimat Strand ein unbestimmtes Sehnen nach Herzensgesponsen fühlen, mögen der Verfasserin für die Geschicklichkeit, womit sie Helben und Heldinnen ihres Buches über Zeit und Raum hinwegsetzt und sie in Zucht und Ehrbarkeit goldene Stunden reinsten Seelenglückes genießen läßt, sehr dankbar sein. Für Freunde einer ernsten, kernhaften Lektüre ist das Buch nicht; es bietet Unterhaltung, — Belehrung keine. B. W.

„Die Thalmühle“, „Schottländische Christen“, „Parzival“, „Der Schwurpaulus“, „Die Bettelmanns Küche“, fünf Erzählungen von Karl Wild; „Das Auswandern“, Erzählung von Chr. Rappg.; „Der Weits-Mer von Roth“, Erzählung von H. Bonhard. (Bern, Mann und Bäschlin.)

Auf dem Umschlage sind diese Büchlein als **gediegene christliche Volksschriften** bezeichnet. Wir übergehen das zweite Attribut, da einer Kritik desselben entgegen gehalten würde, sie sei nur berechtigt, wenn wir der Verfasser Standpunkt theilten, und halten uns an das erste, die **Gediegenheit**.

Um gebiegen zu sein, muß eine Erzählung doch wohl das Gepräge der Wahrheit tragen und dem Leserkreis angemessen sein; beides kann den Schriftchen — Parzival kommt nicht in Betracht, dem freilich im Vorwort die verwunderliche Kraft zugeschrieben wird, „das Wort theuer und werth zu machen: das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes machet uns rein von allen unsern Sünden“ — nicht zugestanden werden.

Einseitig und unwahr ist, wenn Alles außer der christlichen Orthodoxie liegende Leben als verächtlich dargestellt wird. Unwahr ist die beredte Schilderung der Geistererregung in der französischen Revolution (s. Thalmühle); sie erinnert lebhaft an die aus der Restaurationszeit stammende Darstellung, wonach alle Sünden zu Lasten des armen Volkes fallen, dem es schwer aufgerechnet wird, daß es Kirche und Religion nicht zu scheiden verstand, während die sogenannten höhern Klassen längst beides über Bord geworfen hatten — eine Fälschung, die von der neuern Geschichtschreibung abgethan ist. Wie anders werden die jungen Leser urtheilen, wenn sie die lebenswahren Erzählungen von Erdmann-Chatrian genossen haben! — Es scheint aber auch nicht thunlich, den Kindern jene geistigen Prozesse vorzulegen, da sie ihnen unfassbar sind, wie die innern Kämpfe der Sektirer. Man gebe ihnen nicht die Darstellung der zerstörenden, sondern die der aufbauenden Geistesarbeit; sie allein erwärmt und hebt das jugendliche Gemüth.

Abgesehen von diesen Ausstellungen, haben die Büchlein mancherlei Gelungenes, namentlich oft eine warme, plastische Darstellung, freilich oft auch eine plauderhafte Breite, und nicht selten einen manierten, in's Fehlerhafte fallenden Styl. D.

## Schulnachrichten.

Zürich. (Korrespondenz vom 1. Mai 1870.)  
 Vom **Gange unserer Schulrevision**, die mit so viel Schwung angehoben wurde, hört man seit zwei Monaten gar Nichts weiter. Es ist zwar anzunehmen, daß unser Erziehungsdirektor, Herr Sieber, fleißig am Werke sei; aber es hat's auch noth. Denn es ist Gefahr, daß der Eifer für den „Ausbau der Volksschule“, welchen unsere Volksbewegung wenigstens in Worten kund gab, verrausche, noch ehe das neue Schulgesetz erscheint. Am 24. April ist das **Fabrikgesetz** durch das Volksreferendum verworfen worden, und zwar hauptsächlich wegen der die Schuljugend betreffenden Bestimmungen: „§ 2. Kinder dürfen nicht zur Fabrikarbeit verwendet werden, bevor sie der Alltagschule entlassen worden sind. **Vor zurückgelegtem vierzehntem Altersjahre sollen sie in den Fabriken nicht länger als täglich 6 Stunden zur Arbeit angehalten werden.** § 3. Der Regierungsrath ist im Weiteren befugt, für die Zulässigkeit der Aufnahme von Kindern in Fabriken ein **höheres Alter festzusetzen**, sofern durch die besondere Natur des betreffenden Gewerbes oder die Art und Weise der Beschäftigung in demselben die Gesundheit oder die körperliche Entwicklung der Kinder gefährdet würde. In allen Fällen darf die gesetzliche Schul- und Unterrichtszeit durch die Fabrikarbeit nicht verkürzt werden, und **muß Arbeitern**, welche nach ihrem Austritt aus der Volksschule noch eine Gewerbeschule oder ähnliche Fortbildungsanstalt benutzen wollen, zu diesem Zwecke **die nöthige Zeit freigegeben werden.** Für Ergänzungsschüler ist an Ergänzungsschultagen vor den Schulstunden **jede Arbeit in den Fabriken untersagt.**“ Die heftigste Opposition gegen diese Gesetzesvorlage erhob „das **blaue Flugblatt**“, und am meisten dadurch, daß es die Arbeiter, Bauern und Handwerker im Voraus auf die durch das neue Schulgesetz drohende Verlängerung oder Vermehrung der obligatorischen Schulzeit hinwies und sagte: Wenn ihr dieses Fabrikarbeitsgesetz annehmet, so müßet ihr hernach „**den Schulpfeffer**“ noch mit in den Kauf nehmen. Ist der Verfasser des Flugblattes nun wirklich, wie man sagt, ein intimer Freund unseres Kantonsrathspräsidenten, Dr. Sulzer in Winterthur, d. h. wenn in den jetzt entscheidenden Winterthurer Kreisen die Sache des „Ausbaues der Volksschule“ als „**Schulpfeffer**“ behandelt wird, so

bleibt geringe Hoffnung auf einen erheblichen Schritt vorwärts. Dr. Sulzer war niemals sehr volksschulfreundlich. Dazu kommt nun noch die Lage unserer Staatsfinanzen. Auch wenn die neuen Progressiv- und Erbschaftssteuern in dem Maße einträglich sind, wie das soeben veröffentlichte Staatsbudget für 1870 annimmt, so ergibt sich doch ein Ausfall von mehr als 100,000 Fr., ohne daß für die Schulen im Geringsten mehr als bisher geleistet würde. Es bedürfte also hiezu, sowie für die gleich dringlichen Leistungen an Straßen und Eisenbahnen, jedenfalls eines höhern Steueransatzes als der bisherige, welcher  $1/3$  pro mille betrug. Nun ist aber das neue Steuer-gesetz selbst nur mit einem Mehr von 1500 Stimmen vom Volke angenommen worden, folglich wird die Aussicht, ein höherer Steuerfuß als der bisherige werde ihm bei erneuerter Abstimmung belieben, fast verschwindend gering. Man muß das Eisen schmieden, so lange es glühend ist, d. h. die zirka 200,000 Fr., welche die Erhöhung der Lehrerbesoldungen je auf 1000 Fr. fixes Minimum erfordert, hätten auf das erste Budget der Revisionsregierung kommen und unverzüglich als Spezialkredit der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen. Es würde Ihnen Bericht-erstatte nur freuen, wenn die Zukunft seine Besorg-nisse nicht bestätigte.

**Baselland.** (Korr.) Tadel wird laut gegen unsere Bezirksschulen von einer Seite her, da man's nicht erwarten sollte, von der **Baudirektion**. Wir lesen in einem öffentlichen Blatte einen Auszug aus dem 1869er Amtsbericht dieser Direktion, der wörtlich so heißt: „Bezüglich der Bezirksschulen ist zu bemerken, daß Schulpflegen und Lehrer in Ueber-wachung der Schüler nicht die wünschenswerthe Energie zu entwickeln scheinen. Es kommen in den Bezirks-Schullokaltäten (welche vom Staat unterhalten werden) so viele Beschädigungen vor, daß die Ver-muthung nahe liegt, es werden die meisten aus Muthwillen verübt. — Dergleichen Vorfälle würden zur Seltenheit werden, wenn die Thäter zum Ersatz des Schadens angehalten würden. Ph.

**Neuenburg.** (Mitgetheilt.) Die 3. Generalver-sammlung des Lehrervereins der romanischen Schweiz, welche dieses Jahr in Neuenburg stattfinden soll, ist auf Mittwoch und Donnerstag den 20. und 21. Juli festgesetzt. Die Sympathie der Behörden und der Bevölkerung Neuenburgs ist diesem großen Lehrer-kongresse sicher, welcher durch die Zahl der Schul-

männer, die vom Primarlehrer bis zu den pädagogischen Größen der ganzen Schweiz und der be-nachbarten Länder daran theilnehmen werden, groß-artig werden dürfte.

Drei wichtige Fragen (Mädchenerziehung, — Abend-schulen, — Militärunterricht) kommen an der bevorstehenden Hauptversammlung zur Behandlung und eine Ausstellung von Lehrmitteln, die glänzend zu werden verspricht, wird derselben die Krone auf-setzen. Die letztere, welche in der Gemälbegallerie (Gallerie Leopold Robert) untergebracht und Anfang Juli eröffnet werden kann, wird während des Sängers-, Offiziers- und Lehrerfestes offen sein. Die geräumige, schöne Sängerbütte, welche der schweizerische Gesang-verein am Gelände des See's auf einem der schönsten Plätze der Stadt errichten läßt, wird an den be-zeichneten Tagen zur Abhaltung der Bankette dienen.

Das Organisationskomite beabsichtigt nächstens eine allgemeine Einladung an die Lehrerschaft und an alle Schulfreunde ergehen zu lassen. Indes können Diejenigen, welche am Lehrerfest in Neuen-burg theilnehmen wollen, sich schon jetzt beim Prä-sidenten des genannten Komites anmelden.

**St. Gallen.** Nach einer Berichtigung im „Tagbl. der Stadt St. Gallen“ lautete das Thema, welches das Präsidium des katholischen Gemeindefschulraths den Schülern der 6. und 7. Primarschulklasse zur Ausarbeitung eines Briefes gestellt habe (vgl. Nr. 17 der „Lehrerzeitung“) wörtlich so: „Arnold von Basel, in St. Gallen angekommen, macht seinem Freunde in Basel kurze Mittheilung von St. Gallen über Klosterkirche, Regierungsgebäude, Kantonschule, oberer Brühl, Postgebäude, Sängers Schild, baldiges Antikfest.“ — Das lautet nun allerdings etwas anders, als nach der Korrespondenz im „Volksschul-blatt von Schwyz“ anzunehmen war.

**Offene Korrespondenz.** Die Zusendung der Pro-gramme von der Kantonschule in Bern, der Gewerbeschule in Basel und den höhern Stadtschulen in Winterthur wird bestens verdankt. Dürfen wir wohl auch solche von den kantonalen Lehranstalten in Zürich, Luzern, Schwyz, Schaffhausen, St. Gallen, Aarau zc. erwarten? Sie wären sehr willkommen. — R. in S.: In der Regel müssen Lehrer aus einem andern Kanton, die hierorts Anstellung suchen, sich einer neuen Prüfung unterziehen; indessen ist es in das Ermessen der Erziehungs-behörde gelegt, auf Grundlage günstiger Zeugnisse über ander-wärts bestandene Prüfungen und praktische Leistungen einem Aspiranten ein solches Examen entweder für immer oder doch vorläufig zu erlassen, und es dürfte das um so eher geschehen, wenn Mangel an disponibeln Lehrkräften vorhanden ist. Behnlich wird's wohl in den meisten Kantonen gehalten werden. — D. in S.: Einverstanden, daß Reime wie „wirft“ und „fliegt“, „Bestreben“ und „Lebens“, „Wiege“ und „Liebe“, „Christ“, und „spricht“, „Stimme“ und „Schlinge“ sich in einem Volksschulblatt sonderbar ausnehmen und daß Herr Moriz A. das **nonum prematur in annum** mehr berücksichtigen dürfte; aber Sie erlauben, daß wir uns auf diese kurze Andeutung beschränken.



# Anzeigen.

## Ausschreibungen.

In Folge Resignation sind an der **Bezirksschule in Aarburg** zwei **Hauptlehrerstellen** und zwar:

a) für die **mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, Schreiben und Turnen;**

b) für **deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie,** erledigt und werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden je 2000—2200 Fr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis und mit dem 21. dieß der Bezirksschulpflege Aarburg einzureichen.

Aarau den 6. Mai 1870

Für die Erziehungsdirektion:

(H 1716 b) **Frikker, Direktionssekretär.**

## Vakante Lehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle an der hiesigen Primarschule, verbunden mit einem Jahrgehalt von 1200 Fr., ist durch Resignation erledigt. Bewerber wollen sich bis spätestens den 18. Mai anmelden und ihre Zeugnisse einreichen.

Auch wird eine Probelektion verlangt.

Mollis den 9. Mai 1870.

Namens der Schulpflege:

**Marti, Pfarrer.**

## Offene Lehrerstelle.

Eine Lehrstelle für die zwei untersten Klassen der hiesigen Elementarschule ist zu besetzen. Jährliche Besoldung 1000 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit ihren Zeugnissen bis Ende Mai dem Unterzeichneten einreichen.

Niederurnen den 1. Mai 1870.

## Das Pfarramt.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

**Sutermeister, O.,** Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 8<sup>o</sup> br. Fr. 1. 20 Cts.

— **Deutsches Stilbuch.** Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabestoffen etc., 8<sup>o</sup> br.

Fr. 4. —

**Fögelin, J. C.,** Schweizergeschichte für Schulen. 5. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8<sup>o</sup> br.

Fr. 1. 40 Cts.

**Wiesendanger, A.,** Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Seminar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes bearbeitet. 2. Aufl. 8<sup>o</sup> br. Fr. 1. 30 Cts.

— Dasselbe für die zweite Klasse Fr. 1. 80 Cts.; für die dritte Klasse Fr. 2. —

**Jähringer, S.,** Schweizerisches Volksrechnungsbuch. I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8<sup>o</sup> cart. Fr. 3. —

Verlag von **Fr. Schultheß** in Zürich.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in Zürich sind erschienen: Vom h. Erziehungsrathe des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrathe des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

## Schreibhefte mit Vorschriften

von

**J. H. Korrodi,**

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36 1/2 Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt. Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

## Erziehung und Unterricht.

Abhandlungen und Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik, Methodik, Didaktik, über den Musikunterricht und aus dem Berufsleben des Lehrers überhaupt.

Von

**Heinrich Keiser,**

pens. Musterlehrer.

**Erste Lieferung. Preis 90 Rp.**

Erscheint in 6 Lieferungen zu obigem Preise.

**H. A. Sauerländers Verlagsbuchhandlung** in Aarau.

In **J. A. Kern's** Verlag (**Max Müller**) in Breslau ist soeben erschienen und in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:

## Uebersicht der Weltgeschichte in synchronist.

**Tabellen** zum Gebrauch für Gymnasien und Realschulen, sowie für alle Freunde der Geschichte. Von **Karl Winderlich**. Dritte, bis in die neueste Zeit fortgeführte Auflage, gr. 8<sup>o</sup>. 1870. Fr. 1. 35 Cts.

Der schnelle Absatz der sehr starken ersten zwei Auflagen giebt die Ueberzeugung, daß diese Arbeit als eine zweckentsprechende und brauchbare erkannt worden ist. Sie befindet sich nicht bloß in den Händen vieler Geschichtsfreunde, sondern hat auch in vielen Schulen Eingang gefunden und ward in fast allen wissenschaftlichen Zeitschriften günstig beurtheilt.

## Schulkreide,

künstlich präparirte, ist fortwährend I. Qualität à 50 Cts., II. Qualität à 40 Cts. (so lange Vorrath) in Kisten von 4—5 Pfund zu beziehen bei

**J. B. Weis,** Lehrer in Winterthur.